



Kundeninformationsblatt im Rahmen der MIFID II -Vorgaben

Per 01.01.2018 gilt in der Europäischen Union und im Fürstentum die EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II). Die darin enthaltenen Bestimmungen verpflichten alle Institute, den Kunden detaillierte Informationen über angebotene Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen. Die Zehenter & Partner Invest AG hat Ihnen bereits im Rahmen des Vertragsabschlusses umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Den weiteren Anforderungen des Gesetzgebers kommen wir gerne wie folgt nach:

1. Informationen über Finanzinstrumente

Nach Art. 16 des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) in Verbindung mit der Richtlinie über Kundeninformationen der Bankenverordnung (Anhang 7.3) sind Kunden und potenziellen Kunden angemessene Informationen über Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen haben eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente zu enthalten, damit der Kunde seine Anlageentscheidungen auf genügend fundierter Grundlage treffen kann.

Sämtliche dieser Informationen finden Sie in der Broschüre des Liechtensteinischen Bankenverbandes über „Risiken im Wertpapiergeschäft“, welche sämtliche erforderlichen Informationen über Finanzinstrumente enthält. Sofern wir Ihnen diese Broschüre noch nicht zugestellt haben, steht Ihnen diese auf unserer Homepage www.zpi.li zur Verfügung.

2. Kundenkommunikation

Die Zehenter & Partner Invest AG, Im alten Riet 153, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein - im Folgenden „Vermögensverwaltungsgesellschaft“ genannt - erreichen Sie unter folgender

Telefonnummer: +423 236 40 20
Faxnummer: +423 236 40 29
E-Mail-Adresse: office@zpi.li

Sofern im Vermögensverwaltungsauftrag die Kundenkommunikation nicht geregelt ist, können Sie mit uns jederzeit in Deutsch oder Englisch kommunizieren und werden die entsprechenden Dokumente der Vermögensverwaltungsgesellschaft stets nach Absprache in deutscher oder englischer Sprache erhalten.

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird mit Ihnen als Kunden in der Regel per Brief kommunizieren, gegebenenfalls auch per Telefax. Wenn Sie sich auf elektronischem Kommunikationsweg an Vermögensverwaltungsgesellschaft wenden, z. B. per E-Mail, behält sich die Vermögensverwaltungsgesellschaft vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen Verbindung aufzunehmen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die

Verwendung von E-Mails in Bezug auf die Vertraulichkeit gewisse Risiken beinhaltet.

3. Aufsichtsbehörde

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft untersteht der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Heiligkreuz 8, Postfach 684, LI-9490 Vaduz (www.fma-li.li).

4. Kundeneinstufung

Wir möchten Sie informieren, dass wir Sie als nicht-professionellen Kunden eingestuft haben, weil Sie damit das höchste Schutzniveau genießen. Eine Herabstufung auf ein niedrigeres Schutzniveau ist auf Antrag möglich, sofern die Kriterien für eine solche erfüllt werden. Auf Anfrage erklären wir die Voraussetzungen und prüfen eine etwaige Zustimmung.

5. Kundenreporting

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird grundsätzlich sicherstellen, dass pro Quartal eine periodische Aufstellung der Vermögensverwaltungsdienstleistungen übermittelt wird. Das Reporting enthält eine aktualisierte Erklärung dazu, wie die Vermögensverwaltung auf die Präferenzen, Ziele und sonstigen Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Im Rahmen einer Vermögensverwaltung erhalten Sie von der Gesellschaft ein **Verlustschwellenreporting**, wenn der Gesamtwert des Portfolios jeweils vom Beginn eines Kalenderjahres bis zum Bewertungszeitpunkt gerechnet um min. 10% fällt. Monatliche Aufstellungen zu Ihren Depots werden in der Regel durch die depotführende Bank im Rahmen der von Ihnen gewählten Versandart zur Verfügung gestellt. Sollten Sie hier Änderungswünsche haben, bitten wir Sie in diesem Fall bitten um schriftliche Mitteilung an uns. Sofern Sie als Kunde eine Einzelwertpapierabrechnung oder einen direkten Versand von Bankbelegkopien wünschen, wird dies bei Ihrer Depotbank entsprechend angemerkt und an die von Ihnen genannte Adresse gesendet.

6. Massnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft erbringt lediglich Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Die verwalteten Wertpapierdepots der Kunden werden bei externen Depotbanken geführt. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft verwahrt somit selbst keine Finanzinstrumente der Kunden. Aus diesem Grund sind Massnahmen zur Separierung der Kundengelder von Geldern der Vermögensverwaltungsgesellschaft nicht notwendig.

7. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten haben wir diesem Dokument als Anlage beigefügt. Eine detaillierte



„Conflict of Interest Policy“ zum Umgang mit Interessenskonflikten entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.zpi.li.

8. Benchmark

Um die Leistungen der Finanzportfolioverwaltung transparent darzustellen, verwenden wir als Bewertungsmethode eine sogenannte Benchmark. Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt. Bei individuell zusammengestellten Depots und speziellen Wünschen des Kunden für die Anlagestrategie wird die Benchmark jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart oder auf eine Benchmark verzichtet. Sie finden die Benchmark im Vermögensverwaltungsvertrag in der Beschreibung der Anlagestrategie.

9. Asset Management Ziele

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird die Asset Management Ziele und das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau sowie etwaige spezifische Einschränkungen dieses Ermessens mit Ihnen vereinbaren. Diese Vorgaben und Vereinbarungen werden im Vermögensverwaltungsvertrag und/oder Kundenfragebogen geregelt.

10. Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft verwendet für die Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente folgende Bewertungskriterien:

- Investmentfonds werden stets zu den von der jeweiligen Fondsgesellschaft veröffentlichten Anteilspreisen bewertet.
- Börsennotierte Wertpapiere werden jeweils zu den Kursen des Ausführungsplatzes bzw. des liquidesten Marktes in diesen Titeln ermittelt.
- Wenn für Finanzinstrumente kein Börsenkurs gestellt wird, wird die Vermögensverwaltungsgesellschaft den Verkehrswert unter Anwendung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe ermitteln.

Die Bewertungen der Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden spätestens zu den vereinbarten Berichtszeitpunkten vorgenommen.

11. Ausführung von Aufträgen

Die Ausführung der Aufträge unterliegt in der Regel der Depotbank. Diese teilt ihren Kunden die Grundsätze der Auftragsausführung mit. Sofern die Vermögensverwaltungsgesellschaft ihren Kunden Depotbanken zur Auswahl vorschlägt oder Aufträge an Wertpapierhändler oder Broker direkt erteilt, so informiert sie ihre Kunden nach welchen Kriterien sie die Auswahl trifft. Unsere detaillierte „Execution Policy“ haben wir

diesem Dokument als Anlage beigefügt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.zpi.li.

Die Gesellschaft wird Kundenaufträge möglicherweise zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Gesellschaft die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen. Eine Benachteiligung der betroffenen Kunden wird dadurch unwahrscheinlich, ist aber im Bereich des Möglichen.

12. Kosten

Die Kosten sind im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt und können dort entnommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass dem Kunden aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für ihn angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht vom Gesamtertrag umfasst sind und ihm in Rechnung gestellt werden können.

Die Zahlungsweise erfolgt durch Abbuchung von dem Vermögensverwaltungskonto des Anlegers im Wege des Lastschriftverfahrens. Dem Kunden steht daher eine Widerspruchsmöglichkeit zu.

13. Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte unterliegen auf Grund der spezifischen Ausgestaltung der einzelnen Finanzinstrumente speziellen Risiken. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallsrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Wertpapierpreis unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf welche die Vermögensverwaltungsgesellschaft und/oder die Depotbank keinen Einfluss haben. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (beispielsweise Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen dazu enthält die Broschüre des Liechtensteinischen Bankenverbandes über „Risiken im Wertpapiergeschäft“, welche sämtliche erforderlichen Informationen über Finanzinstrumente enthält.

14. Zuwendungen

Die Gesellschaft nimmt im Rahmen der Vermögensverwaltung (Portfoliomanagement) keine Zuwendungen von Dritten oder für Dritte handelnde Personen an und behält diese. Monetäre Zuwendungen, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung annimmt, werden so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich nach Erhalt und in vollem



Umfang an den Kunden weitergeleitet. Die Gesellschaft wird den Kunden über die weitergeleiteten monetären Zuwendungen entsprechend unterrichten.

Abweichend von dem zuvor Gesagten nimmt die Gesellschaft geringfügige nichtmonetäre Vorteile von Dritten an, die geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Vermögensverwaltung zu verbessern und die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art vertretbar und verhältnismässig sind. Welche geringfügigen nichtmonetären Vorteile die Gesellschaft bezieht, wird in den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten erläutert.

Die Gesellschaft zahlt zum Teil erfolgsabhängige Provisionen und Fixentgelte an Dritte, die der Gesellschaft mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen. Diese Provisionen werden von den Vermittlern zur Verbesserung der Qualität ihrer Dienstleistungen gegenüber den Kunden verwendet. Welche Provisionen und Fixentgelte an Dritte bezahlt werden, wird in den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten erläutert.

15. Datenbearbeitung

Im Rahmen der Abwicklung und der Pflege der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist die Bearbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten, Transaktionsdaten und weiteren die Geschäftsbeziehung des Kunden betreffenden Daten (nachfolgend «Kundendaten» genannt) durch die Gesellschaft erforderlich. Zu den Kundendaten gehören sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber, insbesondere vertrauliche Informationen über den Auftraggeber, bevollmächtigte Vertreter, wirtschaftlich berechnete Personen sowie allfällige weitere Dritte. «Vertrauliche Informationen» sind unter anderem Namen/Firma, Adresse, Wohnsitz/Sitz, Geburts-/Gründungsdatum, Beruf/Zweck, Kontaktdaten, Kontonummer, IBAN, BIC und weitere Transaktionsdaten, Kontosaldi, Portfoliodaten, sowie die Steueridentifikationsnummer und weitere steuer- oder sorgfaltpflichtrechtlich relevante Informationen.

16. Aufzeichnungspflicht

Die Gesellschaft hat das Recht, Telefongespräche mit dem Kunden bzw. dessen Vertretern auf Tonträger aufzuzeichnen. Die Gesellschaft kann sonstige elektronische Kommunikation wie E-Mail, Fax usw. speichern. Die Gesprächsaufzeichnungen respektive die gespeicherte Kommunikation können als Beweismittel verwendet werden. Sie werden gemäss den gesetzlichen Grundlagen aufbewahrt. Aufzeichnungen in Zusammenhang mit der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen werden auf Anfrage dem betreffenden Auftraggeber während fünf Jahren zur Verfügung gestellt.

17. Offenlegung von Kundendaten

Den Mitgliedern der Organe der Gesellschaft, ihren Mitarbeitenden und Beauftragten obliegt aufgrund rechtlicher Bestimmungen über den Geheimnisschutz, den Datenschutz sowie

weiterer Berufsgeheimnisse (nachfolgend «Geheimnisschutz» genannt) die zeitlich unbegrenzte Pflicht zur Geheimhaltung von Kundendaten sowie von Informationen, die ihnen aufgrund von Geschäftsbeziehungen zugänglich gemacht werden. Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen wie auch zur Wahrung ihrer berechtigten Ansprüche ist es für die Gesellschaft situativ erforderlich, unter den Geheimnisschutz fallende Kundendaten an Gruppengesellschaften und/oder Dritte im In- oder Ausland weiterzugeben (nachfolgend «Offenlegung» genannt), z.B. im Rahmen von gesetzlichen Meldepflichten nach MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation) oder EMIR (European Market Infrastructure Regulation). Die Offenlegung von Kundendaten kann dabei in jeder Form erfolgen, insbesondere auch durch elektronische Übermittlung oder physische Lieferung von Dokumenten.

18. Beschwerdeverfahren / Schlichtungsstelle

Zur Einreichung einer Beschwerde ist grundsätzlich das Formular auf unserer Homepage www.zpi.li verwenden. Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an die obgenannte E-Mail-Adresse der Vermögensverwaltungsgesellschaft einzureichen. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde erhalten.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die untenstehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Vermögensverwaltungs-Gesellschaft abzuwarten.

Liechtensteinische Schlichtungsstelle

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt
Postfach 343 / Mitteldorf 1
FL-9490 Vaduz
E-Mail in-fo@schlichtungsstelle.li
Telefon + 423 238 10 30
Fax + 423 238 10 31

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

Bei Fragen steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne zur Verfügung oder kontaktieren Sie uns über unsere Homepage www.zpi.li